

MUSIKSCHULE DER STADT ISERLOHN

Teilnehmerentgelte

gültig ab 01.01.2010

Alle genannten Entgelte entstehen als Jahresentgelte, die der Vergleichbarkeit halber in Monatsbeträgen ausgewiesen sind.

<u>Unterrichtsart:</u>		<u>monatlich: EURO</u>
50 Minuten Einzelunterricht (für Fortgeschrittene/Förderstufe)		68
25 Minuten Einzelunterricht		42
50 Minuten Zweier-Gruppenunterricht		42
25 Minuten Zweier-Gruppenunterricht		30
50 Minuten Dreier- und Vierer-Gruppenunterricht		33
50 Minuten Gruppenunterricht ab 5 Schüler Zuschlag Klavier-/Keyboardnutzung		24 2
50 Minuten Musikalische Grundausbildung		17
75 Minuten Musikalische Früherziehung*:	vormittags	21
	nachmittags	25
Ensemble- und Ergänzungsfächer (bei Hauptfachbelegung kostenlos)		10
<u>Kursangebote:</u>		
50 Minuten Musik-Käfer**:	pro Unterrichtstermin	6
50 Minuten Musikgarten:	pro Unterrichtstermin	6
50 Minuten Instrumentenkarussell	pro Unterrichtstermin	9,50
<u>Sonstiges:</u>		
Aufnahmeentgelt (einmalig)		10
Miete pro Instrument (1.-12. Monat)		9
Miete pro Instrument (ab 13. Monat)		15
Erwachsenenzuschlag (ab 1.1.2012)		7

Ermäßigungen:

Die Teilnahme am Unterricht der Musikalischen Früherziehung, Musikalischen Grundausbildung, Musikgarten, Instrumentenkarussell oder Ensemble- und Ergänzungsfächern bewirkt keine Ermäßigung und ist nicht ermäßigbar. Im Übrigen gelten folgende Regelungen:

Familienermäßigung:

1. Familienmitglied: 100 % Beitrag
2. Familienmitglied: 10 % Ermäßigung
3. Familienmitglied: 20 % Ermäßigung
4. und jedes weitere Familienmitglied: 50 % Ermäßigung

Belegt ein Familienmitglied mehrere Instrumente, so erstreckt sich die Ermäßigung nur auf das Hauptfach.

Instrumentenermäßigung:

- Hauptfach: 100 % Beitrag (evtl. abzügl. einer Familienermäßigung)
2. Instrument: 10 % Ermäßigung auf den Grundbeitrag
3. Instrument: 20 % Ermäßigung auf den Grundbeitrag

Sozialermäßigung:

Auf Antrag kann bei Vorlage einer jeweils gültigen Bescheinigung über besondere Bedürftigkeit (SGB II oder ähnlich) eine Ermäßigung erfolgen (nach Maßgabe freier Sozial-Plätze).

- Schulordnung siehe Rückseite -

*Kurse, die vor dem 1.1.2010 begonnen haben, werden bis Kursende im Sommer 2009 bzw. 2010 nach der alten Gebührenordnung berechnet.

** Angaben zu diesem neuen Unterrichtsfach sind rein informativ – sie sind nicht Bestandteil der vom Rat der Stadt genehmigten Entgeltordnung 2010